

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013/2014

Haushaltsrede

Kämmerer Heribert Schwamborn
Ratssitzung am 13. März 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr legen wir Ihnen wieder einen Doppelhaushalt vor. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird mittlerweile von vielen Kommunen praktiziert.

Bevor ich Ihnen anhand einiger Grafiken die Entwicklung des Doppelhaushalts 2013/14 erläutere möchte ich einleitend auf einige wichtige und tiefgreifende gesetzliche Änderungen zum Gemeindehaushaltsrecht eingehen.

1.)

Der Gesetzgeber hat im Jahre 2012 durch Rechtsverordnung den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Dies hat für eine Kommune wie die Gemeinde Ruppichteroth, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/12 kein genehmigungsfähiges HSK vorlegen konnte, weil ein struktureller Ausgleich im geforderten Planungszeitraum nicht darstellbar war, zur Konsequenz, dass die Gemeinde bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushalts oder HSK die Vorschriften des § 82 GO für die „vorläufige Haushaltsführung“ einzuhalten hat.

Kernsatz dieser Vorschrift ist,

dass die betroffene Gemeinde während dieser Phase Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen nur leisten darf wenn sie dazu rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Meine Damen und Herren,
nach diesen gesetzlichen Regelungen kann damit die Gemeinde nur noch die sog. Pflichtaufgaben erfüllen bzw. leisten sowie vertragliche Verpflichtungen erfüllen. Letzteres muss ggf. auf den Prüfstand.

2.)

Des Weiteren hat der Landtag am 18.5.2011 ein Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung beschlossen. Hiernach ist im Falle der Notwendigkeit zur Aufstellung eines HSK dies für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen.

Zu bedenken ist bei solch einem langen Zeitraum, dass viele Unwägbarkeiten in den Planzahlen stecken.

Bei der Aufstellung dieses HSK muss darüber hinaus insbesondere für den Produktbereich 16 „**Allgemeine Finanzwirtschaft**“ eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum (d.h. ab dem Jahre 2017) auf der Basis von „Wachstumsraten“ erfolgen.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der **letzten** zehn Jahre.

Die Einzelheiten des Rechenweges sehen Sie in der Grafik :

1. Bildung eines Mittelwertes jeweils aus den fünf höchsten (M 1) und den fünf niedrigsten Werten (M2) aus dem 10-Jahres-Zeitraum.
2. Errechnung des geometrischen Mittelwertes für die Wachstumsraten
$$({}^9\sqrt{M1/M2-1})$$

Genehmigungsfähigkeit des HSK

Der Innenminister hat bei der Verlängerung des HSK-Zeitraum zu den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen des HSK mit Erlass vom 7.3.2013 zusammengefasst folgende Hinweise gegeben:

- Es bleibt bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen. Die Änderung des § 76 GO NRW räumt den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen über 10 Jahre zu strecken. Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen auch im HSK nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.
- Der in § 76 Abs. 2 Satz 3 GO genannte, späteste Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich „im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr“ gilt auch dann, wenn der die Haushaltssicherungspflicht auslösende Tatbestand nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GO erst im Verlauf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt wird.
- Haushaltssicherungskonzepte sind im Fall einer Überschuldung nur genehmigungsfähig, wenn sie sowohl den Haushaltsausgleich als auch den Abbau der Überschuldung darstellen. Dies gilt sowohl für eine von Anfang an bestehende als auch für eine im Lauf des Konsolidierungszeitraums eintretende Überschuldung.
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (**kein Herausschieben des Endzeitpunktes**). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussen- den erheblichen Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.
- Genehmigungen für Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über 10 Jahre können von den Bezirksregierungen in der Regel nur erteilt werden, wenn der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren dargestellt wird. Die Zeit nach Ablauf der 10-Jahres-Frist steht nur für den darzustellenden Abbau der aufgelaufenen Überschuldung zur Verfügung.

Warum sage ich Ihnen dass in dieser Ausführlichkeit?

Nun ich möchte Ihnen einleitend verdeutlichen und Sie darauf einstimmen warum wir seitens der Verwaltung im Haushalts- und HSK-Entwurf entsprechende Ansatzkalkulationen verbunden mit notwendigen Einschnitten bei Einnahmen und Ausgaben vorgenommen haben.

Die neuen Rechtsvorgaben der Landesregierung verfolgen das eindeutige Ziel, die gemeindlichen Haushalte mittelfristig strukturell auszugleichen um damit Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Durch die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums auf 10 Jahre wird erwartet, dass die betroffenen Kommunen die neuen Spielräume für die eigenständige Formulierung nachhaltiger Konsolidierungskonzepte und –maßnahmen nutzen.

Auch die obere Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln und die Regierungspräsidentin persönlich haben in zwei Veranstaltungen zum Ende des vergangenen Jahres unzweifelhaft deutlich gemacht, dass die „vorläufige Haushaltsführung“ nach dem Gesetz **nur für die Übergangszeit** vom Beginn eines Haushaltsjahres bis zur Beschlussfassung über den Haushalt geschaffen wurde.

Dieser Zustand kann nicht als „Normalität“ angenommen werden und es wird von den Kommunen erwartet, alles dafür zu tun, damit dieser Zustand beendet wird, sprich einen Haushaltsausgleich abzubilden. Hierbei sind sich Kommunalaufsicht und Regierungspräsidentin bewusst, dass schmerzliche Einschnitte ggf. unvermeidbar sind.

Verdeutlichen möchte ich aber auch die „Herkulesaufgabe“ einer kleinen Verwaltung einen Haushalt mit HSK für einen solch langen Zeitraum aufzustellen.

Meine Damen und Herren,

Sonderzuweisungen von Bund und Land zur Bewältigung der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte sind nicht zu erwarten bzw. nicht in Sicht.

Will die Gemeinde eine gewisse Handlungsfähigkeit wieder erlangen, sind entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen unausweichlich.

Vor diesem Hintergrund waren

- die Anhebung der Realsteuern durch stufenweisen Anstieg der Hebesätze,
- die Anhebung von Gebühren und Entgelten
- der Verzicht auf freiwillige Ausgaben
- Reduzierung von Ausgabepositionen auf das Notwendigste bzw. zur Erhaltung/Sicherung des Vermögens

erforderlich,

damit am Ende des „Konsolidierungszeitraums“ ein struktureller Ausgleich darstellbar wurde.

Allgemeiner Hinweis:

Im Haushaltsplan 2013/2014 sind für das Jahr 2010 die vorläufigen Ergebniszahlen auf Basis des Abschlussentwurfs und für das Jahr 2011 und 2012 die Planzahlen des Haushaltsplanes abgebildet.

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2013 stellt sich mit einem Minus von rd. 3.069.000 Mio. € auf Niveau des vorläufigen Ergebnisses im Jahre 2011 dar.

Im Jahre 2014 reduziert sich dieses Minus um rd. 500 Tsd. €

Am Ende des Planungszeitraums im Jahre 2023 kann mit rd. 7.000 Tsd. € eine schwarze „Null“ abgebildet werden.

Die Gründe der Entwicklung stelle ich Ihnen im Einzelnen bei der Erläuterung Ertrags- und Aufwandspositionen vor.

Keine Überschuldung bis zum Ende des Planungszeitraums aber!!!

Viele Kommunen in NRW sind bzw. gelten durch den kompletten Verbrauch des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals als „überschuldet“.

Der Haushaltsentwurf weist einen permanenten Verbrauch des EK aus, allerdings zeigen die veranschlagten Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierungen insofern Wirkung, als das zum Planungsende noch ein EK von rd. 2,1 Mio. € abgebildet werden kann.

Dies ist auch **eine Grundvoraussetzung** im Rahmen der Genehmigung eines HSK.

Letzten Endes ist aber diese Entwicklung des Eigenkapitals besorgniserregend und man erkennt auch an diesen Daten die dramatische Unterfinanzierung der Kommunen und hier natürlich im Besonderen unserer Gemeinde.

Jahresabschlüsse 2010 (Entwurf) und 2011 (vorläufig)

Der Jahresabschluss 2010 ist im Entwurf aufgestellt. Er schließt mit einem Defizit von 2.183.817,87 € ab. Gegenüber dem Planansatz bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 191.870 €. Den Abschlussentwurf habe ich Ihnen mit Schreiben vom 13.12.2012 vorgelegt. Hierbei hatte ich Ihnen mitgeteilt, das nach dem NKF Weiterentwicklungsgesetz von September 2012 der Abschluss dem Jahresabschluss 2011 beigelegt und im Rahmen der Prüfung durch den WP der JA 2010 auf formelle Bilanzkontinuität geprüft wird, d.h. die Ansätze (Anfangsvermögen) des Jahresabschlusses 2011 müssen sich formell folgerichtig aus denen der Vorjahre ergeben.

Der Jahresabschluss 2011 wird nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten mit einem Defizit von rd. 3.000.000 € abschließen. Hier wird eine Verbesserung ggü. dem Planansatz von rd. 687.000,-- € erwartet. Für das Jahr 2012 liegen noch keine Abschlusszahlen vor. Hier werden die Planzahlen auf Basis der Fortschreibung der Ergebnisplanung im Jahre 2012 mit 3.112.426 € zugrunde gelegt. Gegenüber der Haushaltsplanung 2011/12 wird hier eine Verbesserung von rd. 322.650 € erwartet.

Erträge

Insgesamt betrachtet entwickeln sich die Erträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum positiv.

Die wichtigsten Positionen im Einzelnen:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fußt auf den Daten der Novembersteuerschätzung 2012.

Die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) mussten wie eingangs erwähnt ab dem Jahre 2013 stufenweise angehoben werden.

In der Grafik dargestellt ist der im HSK eingeplante Anstieg der Hebesätze und die daraus resultierenden Mehreinnahmen ggü. den Hebesätzen des Jahres 2012.

Des Weiteren ist das Jahresergebnis abgebildet, wenn die Realsteuersätze unverändert auf dem heutigen Niveau bleiben. Hier wird deutlich, dass die strukturellen Defizite ab dem Jahre 2018 zwischen 1,1 und 1,5 Mio. € pendeln. Ohne die stufenweise Anhebung der Hebesätze im Planungs- bzw. HSK-Zeitraum ist ein Abbau der strukturellen Defizite nicht möglich, weil alleine durch Ausgabenkürzungen dieses Ziel für die Gemeinde nicht erreichbar ist.

Der Ausweis eines strukturellen Ausgleichs und die Defizitabdeckung sind aber, wie eingangs erwähnt, Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des HSK.

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
Durchschnittshebesätze Land (Gemeindegrößenklasse 10.000 - 25.000 Einwohner) im Jahre 2011	226 v.H.	403 v.H.	413 v.H.
Durchschnittshebesätze RP Köln (alle Kommunen) im Jahre 2011	257 v.H.	463 v.H.	453 v.H.
Fiktive Hebesätze nach Entwurf GFG 2013	209 v.H.	413 v.H.	411 v.H.
Hebesätze Gemeinde aktuell	230 v.H.	413 v.H.	413 v.H.
Hebesätze Entwurf Haushalt 2013/2014	250 v.H.	450 v.H.	450 v.H.

Die Hundesteuer wurde, angepasst an die Nachbarkommunen, ab dem Jahre 2014 mit folgenden Sätzen veranschlagt:

- 1 Hund 96 €/Jahr
- 2 Hunde 120 €/je Hund/Jahr
- 3 und mehr Hunde 144 €/je Hund/Jahr
- 1 Kampfhund 732 €/Jahr
- 2 und mehr Kampfhunde 852 €/Jahr

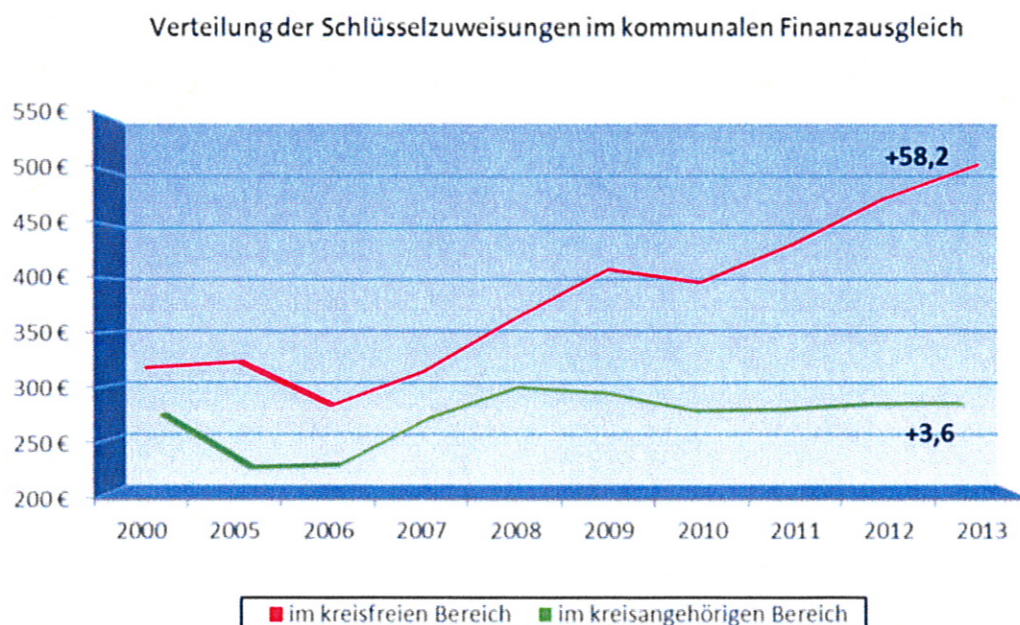
Die **Schlüsselzuweisungen** sind auf Basis der 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2013 veranschlagt worden. Ggü. den Planzahlen im Doppelhaushalt 2011/12 für das Jahr 2012 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 838 Tsd. €.

Tatsächlich hat die Gemeinde im Jahre 2012 rd. 3,1 Mio. € erhalten. Somit erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen 2013 um rd. 200.000,-- € was einerseits auf eine etwas geringere Steuerkraft und andererseits auf einen leicht höheren Grundbetrag zurückzuführen ist.

Negative Auswirkungen für die Gemeinde Ruppichteroth hat jedoch der Rückgang der stat. EW-Zahl um rd. 50 Einwohner ggü. dem Vorjahr.

Wie bereits in der Vergangenheit von mir angemerkt ist die relativ geringe Höhe des Grundbetrages allgemein betrachtet ein Indiz dafür, dass die gesamte kommunale Familie auf Mittel des kommunalen Finanzausgleichs angewiesen ist.

Maßgeblich für die Einnahmeproblematik unserer Gemeinde ist jedoch die Tatsache, dass eine Verlagerung der pauschalen Zuweisungsmittel vom kreisangehörigen Raum in den kreisfreien Raum besteht. Dies **wird an der nachstehenden Grafik** über die Entwicklung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen in einem Zeitraum von 2000-2013 mehr als deutlich.



In diesem Zeitraum sind die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner bei den kreisfreien Städten von 317,72 Euro im Jahr 2000 auf 503 Euro in 2013 (Entwurf GFG 2013) gestiegen. Das ist ein Anstieg um 58 %. Im gleichen Zeitraum stiegen die Zuweisungen im kreisangehörigen Bereich (Städte, Gemeinden und Kreise zusammengefasst) um 3,6 %, nämlich von 271,55 Euro auf 282 Euro.

Hinweis:

Die Gemeinde Ruppichteroth hat konkret eine pro Kopf Einnahme von umgerechnet 311 Euro im Jahre 2013.

Öffentlich- und Privatrechtliche Entgelte, sonstige Erträge

Im Konsolidierungszeitraum eingeplant sind darüber hinaus Einnahmeverbesserungen durch Anhebung der Eintrittsgelder für das Hallenbad ab dem Jahre 2016.

Im Haushaltsplan noch nicht enthalten sind mögliche Auswirkungen durch eine Änderung der Verwaltungsgebührensatzung. Erst in den letzten Tagen erhielten wir eine neue Musterverwaltungsgebührensatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht bekannt sind.

Sonstige ordentliche Erträge beinhalten im Wesentlichen die Einnahmen

- aus Konzessionsabgaben,
- den Abverkauf von Erschließungsgrundstücken und
- die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr steigen die **ordentlichen Aufwendungen** im Jahre 2013 um rd. 1,2 Mio. € und im Jahre 2014 um rd. 800 Tsd. €. Im restlichen Planungs- und Konsolidierungszeitraum ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Was verbirgt sich hinter dieser Entwicklung im Einzelnen?

In 2013 steigen die **Personalaufwendungen** gegenüber 2012 um rd. 93.650 €.

- Dies ist insbesondere dem Tarifabschluss 2012 geschuldet.

Daneben fallen höhere Kosten für

- Wiederbesetzung der Hausmeisterstelle an der Sekundarschule,
- Übernahme einer Auszubildenden nach Lehrabschlussprüfung,
- Mehraufwendungen für Vertretungsleistungen im Bröltalbad und
- Mehraufwand für Aushilfskräfte Ordnungsamt zur Überwachung ruhender Verkehr (gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen bei Verwarnungs- und Bußgelder).

Im **Jahr 2014** steigen die Personalaufwendungen um weitere 74.000 € ggü. dem Jahre 2013.

Hierbei sind eingerechnet

- Folgekosten aus Tarifabschluss 2012,

- Rückkehr einer Beamtin nach Ablauf Elternzeit in Teilzeitbeschäftigung,
- Übernahme Aufstiegsbeamtin in gehobenen Dienst,
- Einrichtung einer Ausbildungsstelle für den gehobenen Dienst und
- pauschale Steigerung der Besoldung und Tarifentgelte auf Basis der Orientierungsdaten (1 %).

Im Jahre 2015 ist die Übernahme eines Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung geplant.

Im Übrigen sind lineare Steigerungen nach den Orientierungsdaten von 1% für den restlichen Planungszeitraum eingerechnet.

Die Aufwendungen **für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Jahre 2013 insbesondere Aufwendungen im Bereich des Infrastrukturvermögens und zwar:

	Kosten/€
die Sanierung der Brücken Herrenbröl-Kammerich und Waldfrieden	rd. 305.000
Kleinere Sanierungsarbeiten an anderen Brücken	rd. 45.000
Erneuerung Durchlass Schmitzdörfggen/Holenfeld	rd. 50.000
Fortsetzung des Deckensanierungsprogramms an gemeindlichen Straßen	rd. 120.000

In den Folgejahren sind für die Erhaltung des Infrastrukturvermögens weitere Deckensanierungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen und –wegen sowie die Sanierung der Brücken

	Kosten/€
Deckensanierungsprogramm	rd. 150.000
Brücke Tüschenhohn	rd. 100.000
Fußgängerbrücke Heider Steeg in Ruppichterth	rd. 25.000
Brücke Pulvermühle	rd. 100.000
Brücke Millerscheid	rd. 55.000

als größere Einzelmaßnahme veranschlagt.

Zur Haushaltskonsolidierung wurde auf folgende Maßnahmen verzichtet:

Standort	Jahr der Sanierung (fiktiv)	Kosten/€
Brücke Bröleck (Homburger Brölbach)	2016	155.000
Brücke Velken-Ost	2017	100.000
Fußgängerbrücke Bröleck über Waldbrölbach (Neubau) Brücke wurde bereits für den Fußgängerverkehr gesperrt.	2013	60.000

Sofern bei den weiteren turnusmäßigen Brückenprüfungen eine Verkehrssicherheit nicht mehr bescheinigt wird, ist eine Sperrung der Brücken notwendig.

Die Unterhaltung der Gebäude verursacht in diesem Haushalt geringere Kosten als in den Vorjahren. Gleichwohl handelt es sich um eine beträchtliche Größenordnung, hinter der sich folgende **größere** Maßnahmen verbergen:

- Unterhaltungsarbeiten an allen Schulgebäuden aufgrund TÜV-Untersuchung
- Erneuerung Heizungsanlage TH Schönenberg
- Erneuerung Videoanlage in und an der Bröltalhalle (Vandalismusschäden)

Auch hier wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auf verschiedene Maßnahmen an einzelnen Gebäuden mit einer Größenordnung von rd. 353.000 € verzichtet.

Daneben umfassen die „Sach- und Dienstleistungen“ die Energiekosten der Gebäude und die Kosten der Bauleitplanung. Die Aufwendungen für die Bauleitplanung werden, soweit sie von Grundstückseigentümern oder Investoren veranlasst sind, erstattet. Entsprechende Erträge sind eingeplant.

Den größten Block der Aufwendungen bilden die **Transferaufwendungen** mit folgenden Kosten:

- Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Krankenhausumlage an das Land
- Zuschüsse an Kindergartenträger
- Betriebskostenanteil Jugendzentrum
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Betriebskostenzuschuss AST-Verkehr

Hier sticht mit einem Anteil von rd. 87 % die Kreisumlage hervor). Im Verhältnis zu den Gesamterträgen werden rd. 49 % abgeschöpft.

Sie betrug in Summe im Haushaltsjahr (2012) lt. Festsetzungsbescheid 6.568.047 € (Haushaltsansatz 2012 (6.163.300 €) und war für die Folgejahre wie folgt kalkuliert:

Haushalt 2011/12					
Haushaltsjahre	2013	2014	2015	2016	2017
allgemeine Umlage	3.873.998	3.991.146	4.150.487	4.150.487	
Umlagesätze	38,58	37,67	37,67	37,67	
Mehrbelastung Jugendamt	2.690.109	2.837.348	2.902.693	2.902.693	
Umlagesätze	26,79	26,78	26,31	26,31	
ÖPNV-Mehrbelastung	224.107	224.107	224.107	224.107	
Gesamt:	6.788.214	7.052.601	7.277.287	7.277.287	

Im Haushaltsentwurf stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Haushalt 2013/14					
Haushaltsjahre	2013	2014	2015	2016	2017
allgemeine Umlage	3.676.184	3.782.287	3.982.721	4.105.726	4.127.916
Umlagesätze	36,69	36,02	36,47	36,22	35,31
Mehrbelastung Jugendamt	3.112.082	3.186.908	3.246.677	3.321.308	3.382.062
Umlagesätze	31,06	30,35	29,73	29,30	28,93
ÖPNV-Mehrbelastung	193.531	219.409	214.390	226.201	232.430
Gesamt:	6.981.797	7.188.604	7.443.788	7.653.235	7.742.408
Mehrbelastung	-193.583	-136.003	-166.501	-375.948	

Zum Ende des Planungszeitraums im Jahre 2023 ist eine Kreisumlage von insgesamt:

9.202.800 €

veranschlagt.

Der Rhein-Sieg-Kreis kalkuliert für das Jahr 2013 bei der allgemeinen Umlage eine Sonderausschüttung durch die RSAG und auf Basis der 2. Modellrechnung verbesserte Umlagegrundlagen, die eine Reduzierung der Hebesätze ermöglichen.

Die Mehrbelastung Jugendamt hingegen entwickelt sich „**atemberaubend**“. Das Kreisjugendamt macht hierfür folgende Gründe geltend:

- Steigende Ausgaben durch den Ausbau im Kindergartenbereich incl. U3 Ausbau.
- Nicht ausreichender Belastungsausgleich durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.
- Steigende Fallzahlen.
- Personalzuwachs bedingt durch angepasste Standards.
- Sinkende Umlagekraft der am Kreisjugendamt beteiligten Kommunen.

Letztendlich **sehen Sie an der Grafik** die enorme Belastung des gemeindlichen Haushalts. Diese Aufwendungen sind maßgeblich für den Anstieg der Aufwendungen in der Gesamtbetrachtung und im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich.

Gewerbesteuerumlage:

Nach dem „Gemeindefinanzreformgesetz“ und dem Gesetz „**Fonds Deutsche Einheit**“ entfällt ab dem Jahre 2020 der Vervielfältiger für den Solidarbeitrag „Fonds Deutsche Einheit“. Für die Gemeinde Ruppichteroth bedeutet dies ab dem Jahre 2020 eine Aufwandsreduzierung von rd. 190 bis 230 Tsd. € am Ende des Planungszeitraums bei der Gewerbesteuerumlage.

Freiwillige Leistungen

Der Konsolidierung geschuldet wurde der Verzicht auf die Darstellung von Leistungen, die als sog. „Freiwillige Ausgaben“ einzustufen sind. Der Verzicht auf diese Leistungen ist eine unausweichliche Forderung des § 82 GO für Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Leistungen gehen von rd. 32.000 € auf rd. 3.800 € zurück.

Freiwillige Leistungen				
	HH-Ansatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz
Bezeichnung	2012	2013	2014	ab 2015
Zusätzliche Unfallversicherung für Rats- und Ausschussmitglieder	240 €	240 € ab 2014: 0 €	0 €	0 €
Förderung Partnerschaft mit engl. Gemeinde Longdendale	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Förderung Partnerschaften mit Caputh und Schenkendöbern	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Jubiläen und Ehrungen	4.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuwendungen an die Jugendfeuerwehr	250 €	250 €	250 €	250 €
Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (Grundschule Ruppichterath)	100 €	0 €	0 €	0 €
Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (Grundschule Schönenberg)	50 €	0 €	0 €	0 €
Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (Grundschule Winterscheid)	50 €	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeitrag Schullandheimverein Gemünd (Grund- und Hauptschule)	770 €	0 €	0 €	0 €
Förderung von kulturellen Aktivitäten	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss an Gesang- und Musikvereine	1.175 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss zur Förderung von Büchereien	3.550 €	3.550 €	3.550 €	3.550 €
Kosten der Schuldnerberatung	500 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Seniorenbetreuung	200 €	0 €	0 €	0 €
Kosten der Seniorentage	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss an Behinderteneinrichtungen	2.050 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss für Ortsverein DRK	200 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	600 €	0 €	0 €	0 €
"Aktion Kinderferienpass" (netto)	2.500 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Jugendarbeit an freie Träger	700 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Jugendarbeit (projektbezogen)	3.340 €	0 €	0 €	0 €
Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen	1.200 €	0 €	0 €	0 €
Ehrungen für besondere sportliche Leistungen	2.350 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungskosten Dorfweiher Winterscheid	800 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Unterhaltung von Dorfanlagen	1.700 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss an den Bergischen Naturschutzverein e.V.	100 €	0 €	0 €	0 €
Beitrag "Rat der Gemeinden Europas"	280 €	280 € ab 2015: 0 €	280 € ab 2015: 0 €	0 €
Beitrag "Verkehrswacht Rhein-Sieg-Kreis"	60 €	60 € ab 2014: 0 €	0 €	0 €
Beitrag "Deutsches Volksheimstättenwerk"	210 €	210 € ab 2014: 0 €	0 €	0 €
freiwillige Ausgaben insgesamt:	31.975 €	4.590 €	4.080 €	3.800 €

Den jährlichen Zuschuss für den Büchereiring und eine kleine Zuwendung an die Jugendfeuerwehr haben wir im Haushaltsentwurf belassen weil:

- Mangels kommunaler Gemeindebücherei wird die geringfügige Unterstützung des Büchereirings mit einem Pauschalsatz von 0,33 € je Einwohner als angemessen und unabdingbar notwendig angesehen.
- Gleiches gilt für die jährliche Zuwendung an die Jugendfeuerwehr in einer Größenordnung von 250 €. Die hier geleistete Nachwuchsarbeit für die Sicherstellung des Brandschutzes ist ein wesentlicher Baustein bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe

Es bleibt den anstehenden Haushaltsberatungen vorbehalten, ob und welche einzelne Maßnahmen im Haushalt und HSK abgebildet werden, wenn am Ende ein genehmigungsfähiges HSK beschlossen werden kann.

FINANZPLAN / INVESTITIONEN

Im Finanzplan wird neben den Einzahlungen und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit auch der Geldfluss für die Investitionen dokumentiert.

In dieser Grafik sind alle Auszahlungen im Rahmen von Investitionen abgebildet.

Neben den Anschaffungen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und den sog. "Geringwertigen Wirtschaftsgütern" sind folgende größere Investitionen eingeplant:

- Anbau Mensa an das Gebäude der Sekundarschule Ruppichteroth
- Ausbau Kindergarten Schönenberg U3-Betreuung
- Fahrzeuge und Geräte für den Bauhof
- Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr

Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren die Finanzierung aller Investitionen durch die Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale und Feuerschutzpauschale sichergestellt.

In den Jahren 2013 und 2014 ist, bedingt durch den geplanten Anbau einer Mensa nebst Schaffung von Differenzierungsräumen an der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth bei einem Gesamtvolumen von **rd. 3.360.000 €** im Rahmen der Gesamtdeckung, die Aufnahme eines Investitionskredites von insgesamt rd. 1.115.000 € erforderlich, der im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 dargestellt ist. Der Differenzbetrag wird aus Eigenmitteln (Investitionspauschale und Schulpauschale) gedeckt.

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Planung und Einrichtung der Sekundarschule die Baumaßnahme als pflichtig anerkannt. Die mit der Maßnahme einhergehende tlw. Kreditfinanzierung ist damit auch vom Grundsatz genehmigt.

Die Gemeinde hat nun vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung abschließend über die Baumaßnahme zu entscheiden.

Der Ausbau einer U3 Gruppe am Kindergarten Schönenberg ist für die Gemeinde Ruppichteroth kostenneutral veranschlagt. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf rd. 439.500 €. Das Land zahlt hierzu einen Zuschuss von rd. 204.000 €. Der RSK übernimmt darüber hinaus als Träger der Jugendhilfe und aufgrund der Nothaushaltssituation der Gemeinde Ruppichteroth die über den Landeszuschuss hinausgehenden Kosten von rd. 235.500 €.

Schulden/Liquidität

Die Verschuldung der Gemeinde für Investitionsmaßnahmen (**ohne Kassenkredite**) reduziert sich im Planungszeitraum von 2013 bis 2023 um **rd. 3.655.000 €**. Sie beträgt dann noch rd. 5.757.000 €

Die Zinszahlungen für Investitionskredite sind auf Basis der bestehenden Kreditverträge kalkuliert und entwickeln sich aufgrund des geplanten Schuldenabbaus positiv.

Die Zinsentwicklung am Kreditmarkt ist nicht vorhersehbar. Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass angekündigte Zinsanstiege nicht umgesetzt wurden. Umschuldungen in den Folgejahren wurden deshalb auf Basis des heutigen Zinsniveaus kalkuliert.

In den liquiden Mitteln enthalten sind die aufgenommenen Kassenkredite. Die Entwicklung der Liquidität stellt sich nach der Finanzplanung wie in der Vergangenheit zunächst mit einem weiteren Anstieg der Kassenkredite dar. Ab dem Jahre 2020 ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Zum Schluss des Planungszeitraums im Jahre 2023 sinkt der insgesamt Kassenkreditbedarf auf rd. 16.800.000 €.

Maßgeblich für die weitere Entwicklung ist letztendlich die Umsetzbarkeit der Konsolidierung und damit einhergehend der Abbau der strukturellen Defizite.

Festzustellen bleibt, dass keine Hilfe von außen derzeit zu erwarten ist. Für den Stärkungspakt des Landes war die Gemeinde mangels nicht aufgebrauchten Eigenkapitals „**nicht schwach**“ genug.

Die Gemeinde muss alles dafür tun, strukturelle Defizite zu vermeiden bzw. abzubauen.

Vor dem Hintergrund von Unwägbarkeiten haben wir im Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2013/14 den Kassenkreditrahmen

- im Jahre 2013 auf 17 Mio. € und
- im Jahre 2014 auf 19 Mio. €

angesetzt.

Die Höhe der Zinszahlung wurde auf Basis der kalkulierten Jahresabschlüsse veranschlagt, wobei die Entwicklung der Zinssätze positiv auf Basis der heutigen Werte kalkuliert wurde.

Meine Damen und Herren,

die von mir dargestellten Ausführungen finden Sie in den Erläuterungen zum Planwerk und insbesondere im Vorbericht sowie dem Haushaltssicherungskonzept.

Der Vorbericht stellt Ihnen, unterstützt durch Grafiken, die wichtigsten Eckdaten des gesamten Haushaltes dar.

Die Mehrexemplare des Haushaltsplanentwurfes für die Fraktionen sowie eine Anzahl von CD-Rom's werden Ihnen in den nächsten Tagen nachgereicht.

DANK

Ich danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs nebst Entwurf HSK.
Ganz besonders aber bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen in der Kämmerei Frau Sandvoss und Frau Winkler.

Für Fragen stehen der Bürgermeister und ich bei Ihren Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heribert Schwamborn